

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 136.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 20. November

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1894.

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in Gmüngen ausgebrochen ist (vgl. Gesellschafter Nr. 135), ist auch für diese Gemeinde, sowie für die Gemeinde Pfrondorf das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen über die Markungsgrenzen hinaus mit Ausnahme der Benützung des Viehs zur Feldarbeit auf angrenzenden Markungen und die Verladung der genannten Tiergattungen auf der Eisenbahnstation Gmüngen zunächst auf 14 Tage verboten worden, was hiedurch veröffentlicht wird.

Den 17. November 1894.

R. Oberamt. Vogt.

Von der Gv. Oberschulbehörde ist die dritte Schullehrer Stelle in Altensteig Stadt, nachdem Schullehrer Manz in Trofingen auf sein Ansuchen derselben wieder entlassen worden, dem Schullehrer Bredle in Bernloch, Bez. Münsingen, die zweite Schullehrer Stelle in Kusterdingen, Bez. Tübingen, dem Schullehrer Fichtel in Oberbrändl, Bez. Freudenstadt, und die in Oberlengenhardt, Bez. Neuenbürg, dem Schulamtsverweiser Rieß in Mannenberg, Bez. Badnang übertragen worden.

### Gestorben.

Gustav Hartmann, Prof. und Geh. Justizrat, Tübingen. Ludwig Nennich, Stuttgart. Theodor Knapp, Kaufmann, Stuttgart.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

\*\* Nagold, 17. Nov. Der am letzten Donnerstag infolge eines Schlaganfalls unvermutet schnell aus diesem Leben im 62. Lebensjahre geschiedene Schullehrer Ernst Müller, welcher 20 Jahre in Sulz gewirkt und seit Mai dieses Jahres hier im Ruhestand gelebt hatte, wurde gestern unter zahlreicher Beteiligung namentlich auch von Sulz und seiner Heimatgemeinde Gmüngen, insbesondere aber der Lehrer des Bezirks, von denen sich 30 eingefunden hatten, zur letzten Ruhe auf unsern stillen Friedhofe gebettet. Die Trauerergüsse hatten die Kollegen übernommen. Stadtpfarrer Dieterle hielt über Psalm 90 die Grabrede, spendete der nun vereinsamten Witwe reichen Trost und sprach ernste Worte über die Wichtigkeit des Lehrerberufs. Schullehrer Jäger von Gmüngen hielt als Filialvereinsvorstand einen schönen Nachruf und legte im Namen der Lehrer einen Kranz am Grabe nieder. Um den Dahingegangenen, der sich nicht nur als tüchtiger Schulmann zeigte, sondern auch als begabter Dichter bei verschiedenen Anlässen erwies, (vergl. den „Gesellschafter“ aus früheren Jahrgängen) als einen Poeten zu ehren, sandte ein jüngerer Kollege, der das Zeug hat, in die entstandene Lücke zu treten, folgende Dichtung unter dem Titel „Des Sängers Tod“ ein:

Aus der Hand die Sängerkleier  
Hat der Tod Dir schnell entwendet;  
In dem Reich der Harmonieen  
Ist des Dichters Geist gelandet.  
Von der Schwäche alles Irdischen  
Ist das Lied nunmehr befreiet,  
Und die hellgestimmte Harfe  
Ist dem Höchsten nur geweiht.  
Tod mit deinen bitteren Wehen,  
Du vollendest nur die Geister,  
Und zum ewigen, vollen Dienste  
Rief den Jünger nun der Meister.

Möge der „Vater der Waisen und Richter der Witwen“ mit den Hinterbliebenen sein und sich ihrer nach allen Bedürfnissen in Gnaden annehmen! Dies ist unser aufrichtiger Wunsch.

? Nagold, 18. Nov. Eine Versammlung von Vertrauensmännern aus Stadt und Bezirk tagte heute im Gasthof „zum Hirsch.“ Dieselbe stellte einmütig die Kandidatur des Regierungspräsidenten v. Luz, des langjährigen Abgeordneten des Bezirks, auch für die bevorstehende Landtagswahl auf. Ein Telegramm an den Kandidaten wurde abgefasst, worin Herr v. Luz um Annahme der Kandidatur gebeten und Absendung einer Deputation in Aussicht gestellt wurde. Noch am Abend traf folgendes Teleg. ein: „Werde der ehrenvollen Wiederberufung Folge leisten, bitte, Abordnung zu unterlassen. Luz.“

† Nagold, 18. Nov. Gestern hatten wir Besuch von den Herren Prälaten v. Wittich und v. Sandberger und dem Herrn Oberkonsistorialrat Mez, um von der Arbeit der zu einem pädagogischen und schultechnischen Kurs hieher einberufenen Theologen Einsicht zu nehmen.

\* Nagold, 19. Nov. Gestern abend fand im Gasthof z. „Höfle“ hier das Streich-Konzert des bekannten Damenquartetts Licker aus Selters statt. Die überaus zahlreichen Besucher desselben zollten den einzelnen Vorträgen reichlichen Beifall, so daß sich die Konzertgeberinnen am Schluß des Programms gerne zu verschiedenen willkommenen Dreingaben veranlaßt sahen.

—t. Altensteig, 18. Nov. Die schon seit Jahren durch ihre gebiegenen Musikvorträge hier bekannte Familie Lickers aus Selters veranstaltete gestern abend im Gasthaus zur Traube ein Konzert. Die Leistungen des Streichquartetts (4 Damen) waren wirklich vorzügliche, insbesondere waren die Partien der I. Violine und des Cellos sowohl in Hinsicht auf Fertigkeit, Reinheit des Tons und Ausdruck beim Vortrag sehr zu loben. Die Künstlerinnen ernteten auch reichlich den wohlverdienten Beifall der Besucher des Konzerts.

Böblingen, 16. Nov. In einer Vertrauensmännerversammlung der deutschen und konservativen Partei wurde einstimmig beschlossen, Fabrikdirektor Cloß von hier das Landtagsmandat anzutragen.

Stuttgart, 15. Nov. (Gv. Landesynode. 18. Sitzung.) Der Antrag Gufmann lautet: Die 5. evang. Landesynode ersucht die hohe Oberkirchenbehörde, dieselbe möge im Verein mit den zuständigen Staatsbehörden Einleitung treffen zur Erziehung des gegenwärtigen Stellenklassensystems durch ein Altersklassensystem, bei welchem die Befordnungen der Geistlichen allmählich mit zunehmendem Alter von einem Minimal- auf einen Maximalbetrag ansteigen. Berichterstatter ist Abg. Ministerialrat v. Zeller. Gufmann führt zur Begründung seines Antrags u. a. aus: Das Altersklassensystem, welches in verschiedenen deutschen Landeskirchen sich eingebürgert und bewährt habe, gewähre den Geistlichen ein gleichmäßigeres und gerechteres Vorrücken im Gehalt als das bisherige Pfänd- oder Stelengehaltssystem und beseitige die mit dem periodisch notwendigen Fortmelden verbundene Unruhe, sowie die im Falle der Nichterfüllung der Wünsche so häufig eintretenden Gefühle von Enttäuschung und Zurücksetzung. Berichterstatter v. Zeller anerkennt zwar die teilweisen Mängel des jetzigen Systems, betont aber, daß die Einführung des beantragten Altersklassensystems ohne Staatszuschuß nicht durchführbar sei. Abg. Preuner u. Gen. beantragen: „Die Landesynode wolle den Wunsch aussprechen, es möge von der hohen Oberkirchenbehörde Einleitung getroffen werden, statt Einführung des Altersklassensystems die Alterszulagen, sobald die Mittel es erlauben, zu erweitern.“ Die Kommission kann auch dem Antrag Preuner u. Gen.

gleichfalls nicht zustimmen und kommt nach Beratung über beide Anträge mit 6 gegen 3 Stimmen zu dem Antrag: „Die V. evang. Landesynode wolle die hohe Oberkirchenbehörde ersuchen, für den Fall einer Aufbesserung der Pfarrgehälter die Einführung des Altersklassensystems in Erwägung zu ziehen.“ Oberkonsist.-Rat Bieng: Der Standpunkt des Kommissionsantrags sei der einzig mögliche. Er gebe zu, daß die Geistlichen mäßige Befordnungen beziehen, eine Aenderung bei den heutigen Verhältnissen sei aber zur Zeit nicht möglich. Immerhin sei es für die Oberkirchenbehörde von Wert, die prinzipielle Frage insbesondere bezüglich des Gehaltssystems in der Synode verhandelt zu sehen. Der Antrag Preuner wird abgelehnt, ebenso der Antrag Gufmann, der Kommissionsantrag dagegen mit großer Mehrheit angenommen. 2. Punkt der Tagesordnung. (Gesetz betr. die dienstliche Verfehlung und unfreiwillige Pensionierung der Geistlichen.) Berichterstatter v. Sedendorff: Der Gesetzentwurf sei nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für die Gemeinde von Bedeutung. Redner kommt des Näheren auf die seither bestehenden ungenügenden Vorschriften zu sprechen. Der Entwurf schließt sich materiell und formell an die Bestimmungen des für die Staatsbeamten geltenden Gesetzes vom 28. Juni 1876 an und weicht nur ab, wo die besonderen Verhältnisse der evang. Geistlichen dies fordern. Art. 1 bestimmt die Pflichten des Geistlichen. Er ist demnach verpflichtet, die allgemeinen und kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahrzunehmen und sich der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen, die sein Beruf erfordert. Die Kommission beantragt, abgesehen von redaktionellen Aenderungen, Zustimmung. Ueber die Fassung entspinnt sich eine längere Debatte, schließlich wird der Wortlaut des Entwurfs angenommen. Abg. Nestle beantragt einen Absatz 3 zu Art. 1, wonach der Vorgesetzte verpflichtet sei, den Untergebenen, der auf Abwege geraten, zu ermahnen und zu verwarnen. v. Schad hält das für selbstverständlich, das solle man nicht ins Gesetz aufnehmen. Abg. Nestle begründet seinen Antrag. Präsi. v. Gemmingen ist mit der Ansicht Nestles ganz einverstanden, es sei schon seither so gehalten worden, eine Bestimmung aufzunehmen, sei aber nicht notwendig. Nestle zieht seinen Antrag zurück. Art. 2—6 regeln die Disziplinarstrafen. Nach Art. 2 sind Disziplinarstrafen: 1. Ordnungsstrafen. 2. Bestellung eines Stellvertreters auf Kosten des Schuldhaften. 3. Ausschließung von der Alterszulage. 4. Entfernung vom Amt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen. Art. 3 Ordnungsstrafen sind: Verweis und Geldstrafen nicht über 200 M. Derselbe wird angenommen. Nächste Sitzung: Morgen 9 Uhr. Fortsetzung der Beratung.

Stuttgart, 16. Nov. (Evang. Landesynode. 19. Sitzung.) T.-D.: Erste Beratung des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes, betr. die Behandlung dienstlicher Verfehlungen und die unfreiwillige Pensionierung der Geistlichen, Art. 4 ff. Art. 4 lautet: Die Entfernung vom Amte kann bestehen 1. in Verfehlung, 2. in Dienstentlassung. Art. 5: Verfehlung a) ohne Verlust von Gehalt, b) mit Verlust von nicht mehr als  $\frac{1}{3}$ . Die Kommission schlägt noch als Art. 5a vor eine weitere Strafe „Amtsenthebung“ d. h. zwangsweise Pensionierung, da von der Verfehlung bis zur einfachen Entlassung ein zu großer Unterschied sei. Art. 4, 5 und 5a werden angenommen. Ebenso Art. 6, welcher die Dienstentlassung regelt. Art. 7—9 treffen Bestimmungen über Anwendung der Disziplinarstrafen; dieselben werden gleichfalls angenommen. Art. 10—12 regeln die Zuständigkeit

zur Verhängung der verschiedenen Disziplinarstrafen. Hierzu ist von der Kommissionsmehrheit beantragt, daß eine Vorchrift aufgenommen werde, daß gegen die Verweise von Defanen und Generalsuperintendenten einmalige Beschwerden an das Ev. Konsistorium stattfinden kann. Die genannten Artikel werden mit dem Kommissionsantrag angenommen. Art. 13. Das Disziplinargericht besteht außer dem Vorsitzenden aus 4 Mitgliedern des Konsistoriums (2 geistl. u. 2 weltl.), ferner aus 3 vom ev. Landesherrn ernannten Mitgliedern höherer Gerichte, ferner aus 4 durch die Landessynode zu wählenden Kirchengenossen (2 geistl. und 2 weltl.). Die Kommission beantragt Zustimmung. Abg. Huzel möchte statt den Mitgliedern des Konsistoriums andere Mitglieder der Landeskirche haben, damit beim Disziplinargericht nicht Richter sind, die in erster Instanz gesprochen haben. Abg. Haag schließt sich dem Antrag Huzel an. Egelhaaf hätte gewünscht, daß den Bedenken der Abg. Huzel und Haag abgeholfen werde, indem bestimmt werde, daß der Konsistorial-Präsident nicht Vorstand des Disziplinargerichtshofs sein könne. Huzel zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Egelhaaf wird abgelehnt. Dagegen der Entwurf mit der von der Kommission beantragten redaktionellen Aenderung angenommen. Art. 14—23 enthalten Vorschriften über das förmliche Disziplinarverfahren. Dasselbe ist nicht öffentlich. Art. 14—17 werden angenommen. Zu Art. 18 beantragt Abg. Schuon: In Beschwerdesachen sind diejenigen Mitglieder des Konsistoriums ausgeschlossen, welche in erster Instanz mitgewirkt haben. Dr. Boffert schlägt vor, wenn eine Frage der Lehre den Gegenstand der Anklage bilde, so sei vom Disziplinargericht ein Gutachten der theologischen Fakultät Tübingens einzuholen und begründet diesen Antrag. Dr. Braun hat Bedenken gegen diesen Vorschlag. Die Fakultät hat staatliche Aufgabe. Man müßte dann auch der Kirche eine Einwirkung auf die Befetzung der Fakultät zuerkennen. Dr. Baumeister gegen Dr. Braun. Es werde ja immer bedauert, daß die Fakultät keine Verbindung mit der Kirche habe. Egelhaaf. Zwischen den Irlehrern und der Fakultät in Tübingen bestehe nach seiner Ansicht ein gewisser Zusammenhang. Man habe in dem Fall Schrempf bedauert, daß die Fakultät sich jetzt nicht geäußert habe. v. Sarwey hat Vertrauen zur Fakultät. Die Oberkirchenbehörde werde ja auch gehört, wenn eine Professur besetzt werde. Er sei übrigens aus juristischen Gesichtspunkten gegen den Antrag Boffert. Kopp gegen den Antrag Boffert. Neßle wünscht nicht im Gutachten der Fakultät, sondern eine Verstärkung des Gerichtshofs durch Theologen im Fall von Irlehre. Einen diesbezüglichen Antrag hat Abg. v. Sedendorff bereits gestellt. O. C. Nat Kraft ist der Ansicht, daß bei Irlehren nichts Besonderes festgestellt werden sollte, also gegen die Anträge Boffert und Sedendorff. Schuon begründet seinen Antrag. v. Sarwey hält denselben für nicht nötig. Der Ausschluß des Berichterstatters I. Instanz dürfte genügen. Dr. Boffert zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag v. Sedendorff dagegen wird angenommen. Ebenso der Antrag Schuon. Im übrigen der Art. 18 angenommen. Art. 19, 20, 21, 22 und 23 werden im wesentlichen wie im Entwurf angenommen. Art. 24 normiert die freiwillige Pensionierung, daß die der ständigen Geistlichen, während Art. 25—27 für vormalige und in Ruhestand befindliche Geistliche, sowie für unständig verwendete Geistliche und Predigamtscandidaten Bestimmungen treffen. Art. 28—30 enthalten allgemeine und Uebergangsbestimmungen. Dieselben werden nach den Kommissionsanträgen angenommen. Nächste Sitzung: Montag 4 Uhr. T. O. 1) Antrag Völter, 2) Stolgebührenfrage, 3) Antrag Elben (2. Lesung.)

Stuttgart, 16. Nov. Eine neue Kirche soll in der Hospitalparochie und zwar im nordwestlichen Stadtteil errichtet werden. Dieselbe wird eine Gedächtniskirche, welche der Geheimrat Dr. von Jobst zum Andenken an seine verstorbene Gattin stiftet.

Stuttgart, 17. Nov. Als Vertreter Sr. Maj. des Königs ist Herzog von Albrecht von Württemberg mit dem Generaladjutanten des Königs, Frhr. v. Falkenstein, und seinem eigenen Adjutanten zur Leichenfeier nach Petersburg abgereist.

Saildorf, 16. Nov. Gestern begab sich eine Abordnung von Vertretern aus der Stadt und dem Bezirk nach Stuttgart, um den bish. Abg. Reg. Dir.

v. Bockshammer um Wiederaufnahme der Kandidatur zu bitten. Derselbe hat sich erfreulicherweise zur Annahme derselben entschlossen. Es ist zu hoffen, daß nun dem Bezirk ein Wahlkampf erspart bleibt.

Ellwangen, 16. Novbr. Eine ultramontane Vertrauensmännerversammlung, die, wie der Pfz mit Wohlbehagen erzählt, zu Vierfüßeln aus „Laien“ bestand, hat mit „mehr als Dreiviertelmehrheit“ den bisher. Abg. Schultheiß Rathgeb von Dalkingen wieder als Kandidaten aufgestellt. Rathgeb, bisher Mitglied der Landespartei, erschien in der Versammlung und erklärte seinen Beitritt zum Zentrum, worauf ihm mit einem Hoch gedankt wurde.

Ulm, 17. Nov. Das Gemeinde-Kassenwesen der hies. Stadt soll einer Neuordnung unterzogen werden. Eine Deputation der bürgerlichen Kollegien von hier mit dem Oberbürgermeister Wagner an der Spitze, hat sich das Rechnungswesen anderer Städte etwas näher angesehen und darüber vor den bürgerlichen Kollegien Bericht erstattet. Bei dieser Gelegenheit hat der Heilbronner Oberbürgermeister ein nicht geringes Lob geerntet durch den Ausspruch seines hiesigen Kollegen, daß das städtische Rechnungswesen von Heilbronn geradezu musterhaft eingerichtet sei.

Strasbourg, 15. Nov. Eine seitens des Kanalkomitees auf heute nachmittag einberufene, von über 200 Interessenten aus dem Elsaß, der Pfalz und Hessen besuchte Versammlung nahm mit allen gegen 2 Stimmen eine Resolution zu Gunsten eines durch eine Privatgesellschaft unter der Zinsgarantie Elsaß-Lothringens zu erbauenden Kanals Strasbourg-Spener an. Der Vorsitzende, Staatsrat Schneegans, konstatierte, daß das zur Erbauung des Kanals erforderliche Kapital in bestimmter Weise zugesagt sei.

Breslau, 15. Nov. Eine Versammlung hiesiger Frauen und Jungfrauen aller Stände hat die Ueberreichung einer schlesischen Bismarckspende an den Altreichskanzler zum 80. Geburtstag beschlossen, über die Bestimmung der durch Sammlungen aufgebrauchten Stiftung soll Fürst Bismarck verfügen.

Bessere Zeiten in Sicht! Der neue preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein hat auf ein vom Abg. v. Schorlemer-Nst an ihn gerichtetes Begrüßungstelegramm folgende Antwort gegeben: Danke herzlich für Ihren Glückwunsch; werde ehrlich für das Wohl der Landwirtschaft kämpfen; erhoffe Ihre Unterstützung. Hammerstein.

Der neue Reichskanzler findet bei der Centrumspartei wenig Anhang; sie fürchten von ihm zunächst ziemlich scharfe Maßregeln gegen die Polen, deren Verhättselung unter dem Grafen Caprivi allerdings ziemlich weit gediehen war.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt in einem Leitartikel aus, daß die Marine seit ihrem Bestehen noch nie derartig im Auslande in Anspruch genommen worden sei, wie jetzt: sie weist darauf hin, daß den in Ostasien, in der Südsee, in Ostafrika, in Westafrika und in Peru hervortretenden Ansprüchen gegenüber nicht genug deutsche Schiffe vorhanden seien. Der Mangel an Kreuzern sei brennend; es sei ein Glück, daß er durch die augenblicklichen Verhältnisse in ein so scharfes Licht gestellt werde. Die Marineverwaltung wolle im nächsten Etat nur 4 neue Kreuzer beantragen und sich zu Gunsten dieser Forderung, abgesehen von solchen für eine Torpedodivision, aller weiteren Forderungen für Schiffsbauten enthalten. Wer werde den Mut finden, sie abzulehnen gegenüber den Zeichen der Zeit?

Berlin, 17. Nov. Zum Oberquartiermeister wurde an Stelle des verstorbenen Grafen Keller nicht, wie einzelne Blätter melden, Generalmajor Biffing, sondern der „Voss. Ztg.“ zufolge Generalmajor von Stünzner ernannt.

Frankreich. Paris, 17. Nov. Es wird jetzt bestimmt versichert, daß der verhaftete ehemalige preussische Offizier von Kassel zu der Spionage-Affaire in keinerlei Beziehung steht, sich vielmehr nur in Privatangelegenheiten hier aufhielt. Die Verhaftung erfolgte auf Grund von Denunciation.

England. London, 16. Nov. Infolge des enormen Regenschalles traten die meisten Flüsse aus den Ufern. Hier sind ganze Stadtteile überfluthet. In Bath sind Tausende infolge der Ueberschwemmung obdachlos geworden. Der Schaden ist unberechenbar.

London, 16. Nov. Die „Times“ meldet, daß

der chinesische General Lien mitteilt, er sei am 11. Nov. im Gebirge von den Japanern angegriffen worden, habe aber dieselben zurückgeschlagen. Am 12. Nov. hätten die Japaner, bedeutend verstärkt, ihn wiederum angegriffen, seien aber abermals von ihm geschlagen und verfolgt worden.

Rußland. Wie man der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg meldet, werden Offiziere der dort eintreffenden preussischen Abordnungen, deren Regimentschef der entschlafene Kaiser war, einmal gemeinsam mit russischen Kameraden die Ehrenwache am Sarge thun.

Petersburg, 16. Nov. Der Stadthauptmann macht bekannt, daß am Tage der Beisetzung des Zaren am 19. Nov. alten Stils an 42 Stellen Petersburgs 45 500 Armen gespeist werden.

Petersburg, 16. Nov. Im Kreml und im Tschudow-Kloster in Moskau liegen über 200 Kränze, darunter 111 silberne und zwei von sibirischen Kaufleuten gespendete goldene Kränze, der eine im Wert von 15000, der andere von 5000 Rubeln. Auf dem Wege von Livadia bis Moskau wurden 53, von Moskau bis Petersburg 19 Kränze und auf dem Wege von Jalta bis Petersburg neun Gottesbilder überreicht. Sämtliche Kränze werden nach Petersburg geschafft und am Grabe des Kaisers niedergelegt werden.

Petersburg, 17. Nov. Den jüngsten Bestimmungen zufolge wird die Vermählung des Kaisers drei Tage nach der Beisetzung des Zaren Alexander im Antischkow-Palais in Gegenwart der kaiserlichen Familie, einiger hier noch weilender Fürstlichkeiten und Mitglieder des Staatsrats stattfinden. Der Kaiser wird vorläufig im Antischkow-Palais residieren, bis das Winterpalais fertig gestellt ist. Ueber den Thronfolger liegen sehr schlechte Nachrichten vor. Die Kaiserin wird sich in Kürze nach dem Kaukasus begeben.

Warschau, 15. Nov. In einem Bericht, den Gurko an den Zaren Nikolaus sandte, bezeichnete er die politische Situation in Polen, sowie das Verhalten Polens als politisch höchst gefährlich. Er hält einen Ausnahmezustand für unentbehrlich.

Amerika. Rio de Janeiro, 15. Nov. Der neue Präsident Dr. Prudente de Moraes trat heute sein Amt an. In einem Manifest an die Nation erkannte er die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage an und betont, daß er auf die Unterstützung aller rechne, um die Schwierigkeiten zu überwinden; er garantiert Achtung der Freiheit und eine strenge Kontrolle der Finanzen.

### Kleinere Mitteilungen.

Tübingen, 16. Nov. Ein sonderbarer Handel spielte sich gestern im Schlachthause ab. Ein isr. Handelsmann war mit seinem mit 2 Pferden bespannten Fuhrwerk im Schlachthaus und lehnte bei dieser Gelegenheit in der Wirtschaft ein, wo er mit einem Metzger, der einen großen Hund bei sich hatte, in fröhlicher Laune folgenden merkwürdigen Handel einging. Der Metzger verkaufte seinen Hund um 20 M pro Pfund an den Handelsmann, wogegen er sich verpflichtete, dem Verkäufer eines seiner Pferde um 4 M pro Pfund abzunehmen. Bei der erfolgten amtlichen Abwägung ergab sich ein Gewicht des Hundes von 94 Pfd. à 20 M = 1880 M, des Pferdes von 708 Pfd. à 4 M = 2832 M, u. es hätte somit der Handelsmann an den Metzger eine Forderung in der Höhe von 4712 M zu machen gehabt, während das Pferd einen Wert von nur etwa 200 M repräsentierte. Die Sache endigte jedoch in friedlichster Weise, indem der Metzger als Buße für den Rücktritt vom Kauf zur Zahlung verschiedener Flaschen „alten“ sich verstand, welche unter schallendem Gelächter sofort aufs Wohlsein des Käufers getrunken worden sind. (Z. Ch.)

Der nächste deutsche Turntag wird, wie jetzt endgültig bestimmt ist, im Juli 1895 zu Eßlingen veranstaltet werden.

St. Gallen, 18. Nov. Ein recht bedauerlicher Unglücksfall, welchem das Leben eines Kindes zum Opfer fiel, hat sich heute Vormittag hier ereignet. Das zwei Jahre alte Kind eines Fabrikarbeiters hatte sich während einer kleineren Abwesenheit seiner Mutter aus der Wohnung an dem Ofen zu spielen gemacht, dabei wahrscheinlich die Thüre desselben zu öffnen gewußt, in das Feuer gelangt, so daß das Gendchen Feuer fing und am Leibe des Kindes vollständig verbrannte. Die nach kurzer Zeit wieder zurückkehrende Mutter fand ihr Kind über und über mit Brandwunden bedeckt, schrecklich jammernd auf dem Fußboden liegend vor. Trotzdem alsbald ärztliche Hilfe zur Stelle war, ist das bedauernswerte Wesen unter größtlichen Schmerzen nach Verlauf von zwei Stunden gestorben.

Das Wichtigste. Ein Weib erbettelte von der Frau Amtsrichter ein getragenes Kleid für ihre arme Tochter, die ganz ohne Verdienst und gar nichts mehr zum Anziehen habe. Amtsrichterin (nach acht Tagen): Nun hat das Kleid Ihrer Tochter gepaßt? Bettlerin: O, ausgezeichnet! Sie hat sich gleich damit — photographieren lassen!



## Landw. Bezirks-Verein Nagold. Plenar-Versammlung

Sonntag den 25. November 1894, nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthof z. „Löwen“ in Haiterbach.

### Tages-Ordnung:

- 1) Beschlussfassung über die Wahl eines Vereinsvorstands.
  - 2) Publikation der Jahresrechnung und Bericht über die Thätigkeit des Vereins je vom Jahr 1893.
  - 3) Vortrag über das Gesetz, betreffend das neue landw. Nachbarrecht. Referent Herr Landwirtschaftsinspektor Hornberger von Rottweil.
- Die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde der Landwirtschaft werden zu zahlreichem Besuch hiemit ergebenst eingeladen.  
Altensteig, den 19. November 1894.

Stellv. Vereinsvorstand: Schill.

## Viehzuchtgenossenschaft des Bezirks Nagold.

Um den Mitgliedern der Genossenschaft Gelegenheit zum Ein- und Verkauf von selbstgezüchteten guten Zuchtthieren zu geben, wurde vom Vereinsauschuss beschlossen, in den beiden Bezirksblättern eine Viehverkaufsliste erscheinen zu lassen, in welcher Namen der Verkäufer, das Geschlecht und Alter und der etwaige Verkaufspreis der feilgebotenen Tiere bezeichnet sind. Diese Anzeigen erfolgen kostenlos und wird die Verkaufsliste vom 1. Januar 1895 ab erscheinen.

Die Genossenschaftsmitglieder werden auf diese Einrichtung jetzt schon aufmerksam gemacht und können Anmeldungen zur Aufnahme in die Verkaufsliste von heute an bei dem Heerdbuchführer, Oberamtstierarzt Wallraff in Nagold, gemacht werden.

Um fleißige Benützung dieser Einrichtung wird gebeten.  
Altensteig, den 19. November 1894.

Stellv. Vereinsvorstand: Schill.

Nagold.

## Verschönerungs-Verein.

Am Dienstag den 20. ds. Mts., abends 8 Uhr,  
findet im „Röhle“ eine  
**öffentliche Ausschussitzung**

statt.

### Beratungsgegenstand:

Bildung eines Bezirksvereins des Schwarzwaldvereins.  
Um zahlreiche Beteiligung bittet  
Den 19. Nov. 1894.

der Vorstand:  
Brodbeck.

Aus Hanf, Flachs und Abwerg verfertigt billigt im Lohne,  
Garn, Hausfaden und Leinwand die

## Mech. Leinenspinn- & Weberei Stühlingen, Baden.

Lieferung franko gegen franko.  
Beforgung durch den Agenten

E. Gras, Nagold.

## Chocoladen

der ersten und beliebtesten Firmen in allen Packungen und Preislagen, besonders  
**Dessert-Chocolade**, hochfein, pr. Tafel 40 S,  
**Bruch-Chocolade**, 3. Kochen, pr. 1/2 Kg., 90 S u. M. 1.—  
empfehle von frischen Sendungen.

Nagold.

Hch. Lang.

Nagold.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme an dem schweren Verlust unfres lieben Vaters, Vaters und Großvaters

Johann Gottlieb Frey,  
früheren Hausknechts,

sagt den herzlichsten Dank

im Namen der Hinterbliebenen:  
die trauernde Witwe:

Johanna Frey.

Nagold.

## Neuer Oberkircher

ist eingetroffen, wozu freundl. einladet  
**Carl Moser**  
zum schwarzen Adler.

Nagold.

Familienverhältnisse halber ist bis  
Mittwoch Mittag 2 Uhr eine gute

## Milchkuh

zu verkaufen.

Gottlieb Seeger, Fuhrm.

Nagold.

## Futterschneid- Maschine.

Unterzeichneter setzt eine entbehrlich  
gewordene Futterschneidmaschine, unter  
2 die Wahl, dem Verkauf aus.

Gottlieb Kapp, Tuchm.

Kalender bei G. W. Zaiser.

Nagold.

## Total-Ausverkauf

in Wollwaren, Kinderspiel-  
sachen, Puppen, Spazier-  
stöcken, Cigarrenspitzen,  
zu spottbilligen Preisen bei

Herm. Brintzinger  
in der hintern Gasse.

Nagold.

## Mein Lager in:

Cravatten, Hosenträgern, Kragen, Mandjetten,  
Vorhemden, Unterhosen,  
weissen & farbigen Hemden,  
weissen und farbigen Hemden-Stoffen,  
Halbflanellen, Schurzzeugen, bill. Kleiderstoffen,  
farbigen Betttüchern, Hosenzengen,  
schwarz und farbigen Schürzen,  
weiß und farbigen Taschentüchern,

Wollgarnen, Socken, u. Strümpfen

empfehle in reicher Auswahl billigt.

CARL RAPP.

aus Güttingen

Marie Bendel

zu bieten ganz billigen Gelegenheitskauf ladet ergebenst ein

Termin von 1.50-12.99

Seiden, Bettfäden, Unterhosen, un-

tertücher von 1-10 M.

bis 40 M.

Capas, Strohkörbe, Strohmatten, Strohmatten

gegenüber in allen Sorten u. s. w.

und Größen von 2-30 M.

Samen von allen Sorten u. s. w. in allen Sorten

Schilf, Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Stroh, Stroh, Stroh

Nagold.

Die neuen

## Güterbuchs- protokolle

(Reg.-Bl. v. 1. Aug. 1894 Nr. 21)  
sind vorrätig und werden die verehel.  
Schultheißenämter ersucht, ihre Bestel-  
lungen aufgeben zu wollen bei der  
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

### Fruchtpreise:

Nagold, 17. Nov. 1894.

Neuer Dinkel	5 65	5 18	5 —
Weizen	7 30	7 25	7 20
Roggen	— —	6 —	— —
Gerste	— —	6 50	— —
Haber	5 60	5 25	4 90
Mehlfrucht	— —	6 —	— —
Beizen	5 90	5 54	5 —
Roggen-Weizen	6 50	6 35	6 30

### Virtualienpreise.

1 Pfund Butter	90—95 S
2 Eier	13—14 S